

Berlin , den 30. 1. 1971

Zweite Empfehlung des Wissenschaftsrates  
zur Bereitstellung von Finanzmitteln  
für die Förderung von Sonderforschungsbereichen

## I.

Die Erste Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen ist am 31. Januar 1970 verabschiedet worden (Drs. 1645/70). In dieser Empfehlung waren folgende Beträge für die Förderung der Sonderforschungsbereiche vorgesehen:

für das Jahr 1971	120 Millionen DM
für das Jahr 1972	150 Millionen DM
für das Jahr 1973	180 Millionen DM
für das Jahr 1974	200 Millionen DM
für das Jahr 1975	250 Millionen DM

Diese Empfehlung muß auf Grund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen korrigiert werden.

## II.

1. In den Jahren 1968 und 1969 sind insgesamt 149 Sonderforschungsbereiche anerkannt worden. Von diesen Sonderforschungsbereichen sind 98 in die Anlauf Listen der Jahre 1968, 1969 und 1970 aufgenommen und damit zur Finanzierung freigegeben worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat

für das Jahr 1968	64 Sonderforschungsbereiche,
für das Jahr 1969	67 Sonderforschungsbereiche,
für das Jahr 1970	85 Sonderforschungsbereiche,
für das Jahr 1971	98 Sonderforschungsbereiche

zur Antragsstellung aufgefordert. Diese Sonderforschungsbereiche befinden sich, soweit sie Anträge gestellt haben und ihnen Mittel bewilligt worden sind, in der Verwirklichung.

Die restlichen 51 Sonderforschungsbereiche sollen 1971 in die Finanzierung einbezogen werden.

2. Durch Beschluß vom 20. November 1970 hat der Wissenschaftsrat weitere 20 Sonderforschungsbereiche anerkannt.

Um die in der Anlaufphase des Programms der Sonderforschungsbereiche sehr langen Fristen zwischen der Anmeldung von Sonderforschungsbereichen und der erstmaligen Bewilligung von Mitteln auf ein vertretbares Maß abzukürzen, sollen nach der Empfehlung vom 31. Januar 1970 auch diese 1970 anerkannten Sonderforschungsbereiche im Jahre 1971 in die Finanzierung einbezogen werden.

### III.

1. Die bisherige Entwicklung der Förderung der Sonderforschungsbereiche ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Jahr	Zahl der Anträge	Antragssumme in DM	Zahl der Bewilligungen	Nach Prüfung anerkannter Bedarf in DM
1969	61	40.334.555	42	20.329.379
1970	75	99.318.555	60	64.394.200
1971	89	161.887.000	78	127.848.284

2. Für die kommenden Jahre hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Vorausschätzung des Finanzbedarfs vorgenommen, die sich auf die zur Zeit anerkannten 169 Sonderforschungsbereiche bezieht. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stützt sich bei diesen Schätzungen auf die Anträge der Sonderforschungsbereiche und ihre bisherigen Erfahrungen.

Bei der Förderung der Sonderforschungsbereiche hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat den Grundsatz verfolgt, den nach eingehender Prüfung der Anträge als begründet anerkannten Bedarf der Sonderforschungsbereiche voll zu befriedigen und nicht Quoten zuzuteilen. Von diesem Grundsatz geht die Deutsche Forschungsgemeinschaft auch bei ihrer Vorausschätzung aus.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft erwartet hiernach folgende Entwicklung des Bedarfs an Sondermitteln für die Förderung der Sonderforschungsbereiche:

für das Jahr 1972	231,5 Millionen DM
für das Jahr 1973	228,0 Millionen DM
für das Jahr 1974	286,9 Millionen DM
für das Jahr 1975	319,3 Millionen DM
für das Jahr 1976	351,5 Millionen DM

3. Die Vorausschätzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft beruht auf den Kosten des Jahres 1970. Kostensteigerungen sind nicht berücksichtigt.
4. Die Vorausschätzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstreckt sich nur auf den Bedarf der bisher anerkannten 169 Sonderforschungsbereiche. Für Sonderforschungsbereiche, die in den kommenden Jahren anerkannt und in das Verzeichnis aufgenommen werden, entsteht also ein zusätzlicher Bedarf. Seine Höhe hängt von der Zahl und der Fächergruppe der zusätzlich anerkannten Sonderforschungsbereiche ab.

Es ist nicht vor auszusehen, welche Zahl von Sonderforschungsbereichen in den kommenden Jahren zusätzlich anerkannt werden wird. Der für diese Sonderforschungsbereiche entstehende Finanzbedarf läßt sich daher nicht sicher abschätzen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat aus diesem Grunde von einem entsprechenden Versuch abgesehen.

Der Wissenschaftsrat hält es jedoch für nützlich, anhand einer Modellrechnung zu verdeutlichen, wie der Finanzbedarf für die Sonderforschungsbereiche bis zum Jahre 1976 bei einer jährlichen Erweiterung des Programms durch Anerkennung zusätzlicher Sonderforschungsbereiche anwächst:

Für den Zweck der Modellrechnung wird angenommen, daß das Programm jährlich um 15 bis 20 Sonderforschungsbereiche erweitert wird. Nach den Unterlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft variiert die Höhe des durchschnittlichen jährlichen Bedarfs an Sondermitteln je Sonderforschungsbereich in den verschiedenen Fächergruppen zwischen rd. 0,5 und rd. 2,5 Millionen DM. Geht man davon aus, daß die zusätzlichen Sonderforschungsbereiche vor allem in den Fächergruppen der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Medizin eingerichtet werden, dann kann mit einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von rd. 2 Millionen DM pro Sonderforschungsbereich gerechnet werden.

Unter diesen Annahmen würde in den kommenden Jahren der folgende zusätzliche Bedarf an Sondermitteln entstehen:

für das Jahr 1972	30 bis 40 Millionen DM
für das Jahr 1973	60 bis 80 Millionen DM
für das Jahr 1974	90 bis 120 Millionen DM
für das Jahr 1975	120 bis 160 Millionen DM
für das Jahr 1976	150 bis 200 Millionen DM

IV.

1. Die in der Ersten Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 31. Januar 1970 für die Förderung der Sonderforschungsbereiche vorgesehenen Beträge reichen hiernach nicht aus, um die wissenschafts- und hochschulpolitisch wünschenswerte kontinuierliche Weiterführung des Programms zu sichern.

Unter diesen Umständen werden Bund und Länder gebeten, die in ihrer Finanzplanung für die Förderung der Sonderforschungsbereiche bisher vorgesehenen Zahlen auf der Grundlage des dargestellten Bedarfs zu überprüfen.

2. Die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates hält aus wissenschafts- und hochschulpolitischen Erwägungen die Bereitstellung mindestens folgender Beträge für notwendig:

für das Jahr 1972	175 Millionen DM
für das Jahr 1973	250 Millionen DM
für das Jahr 1974	300 Millionen DM
für das Jahr 1975	350 Millionen DM
für das Jahr 1976	400 Millionen DM

3. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung der Sonderforschungsbereiche vom 11. Juni 1969 am 31. Dezember 1971 außer Kraft tritt.

Zwischen Bund und Ländern sollten daher alsbald Verhandlungen über den Abschluß eines entsprechenden Abkommens gemäß Art. 91b des Grundgesetzes aufgenommen werden.